

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 9

Jahrgang 2009

Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 vom 27. Mai 2009

**Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2009/2010
und im Sommersemester 2010
Vom 27. Mai 2009**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2009/2010**

(1) An der Hochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2009/2010 in den folgenden Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger, deren Zulassungshöchstzahlen wie folgt festgesetzt werden:

a) Bachelorstudiengänge

| | |
|-------------------------------------|----|
| 1. Angewandte Informatik/Infotronik | 39 |
| 2. Betriebswirtschaft | 98 |
| 3. Maschinenbau | 75 |
| 4. Medientechnik | 94 |
| 5. Produktionstechnik | 32 |
| 6. Tourismus-Management | 58 |
| 7. Wirtschaftsinformatik | 66 |
| 8. Wirtschaftsingenieurwesen | 58 |

b) Masterstudiengang

| | |
|---|----|
| 9. Strategisches und Internationales Management | 11 |
|---|----|

(2) Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Medientechnik, Tourismus-Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in Abs. 1 genannten Höchstzahlen sinkt.

§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2010

- (1) Im Sommersemester 2010 werden keine Studienanfänger aufgenommen. Dies gilt nicht für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau. Für diesen Studiengang wird die Zulassungshöchstzahl auf 75 festgesetzt.
- (2) Bewerber für das zweite und höhere Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Medientechnik, Tourismus-Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 Abs. 1 genannten Höchstzahlen sinkt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 22. April 2009 in der geänderten Fassung und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 27. Mai 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 27. Mai 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Mai 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Mai 2009.